



Stadt T E T T N A N G

**Verwaltungsausschuss**

- öffentlich am 14.07.2016

Sitzungsvorlage 211/2016

Finanzen

Nonnenmacher, Andrea

**Annahme von Sponsoringleistungen im Einzelfall unter 100,00 €**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die in der Anlage aufgeführten Sponsoringleistungen werden angenommen.
2. Die Sponsoringleistungen sind für den angegebenen Zweck zu verwenden.

**Anlagen:**

Liste Sponsoringleistungen unter 100,00 €

## 1. Finanzierung:

**Finanzielle Auswirkungen:**     Ja     Nein

<b>Ausgaben:</b>	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten:	Betrag eingeben EUR
<b>Einnahmen:</b>	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	148,00 EUR

<b>Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:</b>	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für <b>über-/außerplanmäßige</b> Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben	
Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim	
<input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 25.000 EUR)	
<input type="checkbox"/> GR (über 25.000 EUR)	

## 2. Sachlage:

Die Entscheidung über die Annahme von **Sponsoringleistungen** und ähnlichem hat in öffentlicher Sitzung zu erfolgen. Wünscht der **Sponsor** nicht, dass sein Name bekannt wird, dann muss hierüber in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden (§ 78 Abs. 4 GemO).

Die Annahme von **Sponsoringleistungen** unter 100,00 € kann quartalsweise gesammelt und beschlossen werden. Der einzelne, **zugewendete** Betrag und der Verwendungszweck müssen angegeben werden.